

Nachschlagewerk

Praxiskommentar zum Sozialgesetzbuch V

Engelmann, Klaus/Schlegel, Rainer (Hrsg.): SGB V, Sozialgesetzbuch V, Gesetzliche Krankenversicherung, juris, 2. Auflage 2012, 1460 Seiten (inkl. E-Book), 179 Euro, ISBN 978-3-86330-005-0.

Seit der Voraufgabe des Werks war das SGB V insgesamt dreißig Änderungen unterworfen, was letztlich zu einem Anschwellen des Kommentars auf 4160 Seiten führte. Man muss nicht Prophet sein, um zu wissen, dass die sich ändernden wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten weitere organisatorische Herausforderungen und Reformen nach sich ziehen werden. Häufige Änderungen dienen nicht unbedingt der verbesserten Transparenz, was allein daraus ersichtlich wird, dass der Regelungsgehalt einzelner Normen oder deren Zusammenhänge sich ohne den Rückgriff auf einen Kommentar kaum erschließen.

Das grundsätzlich als Online-Kommentar konzipierte Werk offeriert in der Printausgabe dem Nutzer einen kostenfreien Online-Zugang (per Freischaltcode) für zwölf Monate. Dieser parallele Zugriff auf die ständig online-aktualisierte Kommentierung neben dem Buch ist ein großer Mehrwert.

Die 50 praxiserfahrenen Autoren neben den Herausgebern Dr. Klaus Engelmann, Vorsitzender Richter am BSG a. D., und Professor Dr. Rainer

Schlegel, Ministerialdirektor und Abteilungsleiter in Bundesministerium für Arbeit und Soziales, entstammen zumeist der Sozialgerichtsbarkeit, der Anwaltschaft, Verbänden und Institutionen der GKV. Sie alle haben sich der Herausforderung gestellt, das dynamische und oft wechselnden politischen Gegebenheiten unterworfenen SGB V zu kommentieren. Die Printausgabe des juris PraxisKommentar „SGB V“ berücksichtigt den Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturstand bis Frühjahr 2012.

Die Neuauflage umfasst die zahlreichen Änderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung seit der Voraufgabe. Zu nennen sind die Gesetze zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der GKV (AMNOG) und zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinG) – beide von Dezember 2010 – und das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der GKV (GKV-VStG) vom Dezember 2011. Mit Letzterem reagierte der Gesetzgeber auf die demografischen Veränderungen in der Bevölkerung und der Ärzteschaft mit einer Flexibilisierung und Regionalisierung der Bedarfsplanung und des vertragsärztlichen Vergütungssystems.

Der Aufbau der Kommentierungen des PraxisKommentars ist einheitlich. Dem Abdruck der einzelnen Norm folgt eine übersichtliche Gliederung zur besseren Orientierung. Es schließen sich „Basisinformationen“ an, in denen Textgeschichte/Gesetzesmate-

rialien, Vorgänger- und Parallelvorschriften, untergesetzliche Normen, systematische Zusammenhänge erläutert und ausgewählte Literaturhinweise zu finden sind. Dies ist gerade bei der „Dauerbaustelle“ GKV und für die Bearbeitung von länger zurückliegenden Sachverhalten elementar wichtig, um die richtige Gesetzesfassung anzuwenden. Unter der Rubrik „Auslegung der Norm“ folgen die Kommentierungen. Es werden neben dem Regelungsgehalt und Normzweck zumeist intensiv und detailliert die Tatbestandsmerkmale unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BSG erläutert. Der Praxis verpflichtet, verzichten die Autoren zumeist auf die wissenschaftliche Vertiefung. Bei verschiedenen Vorschriften sind „Praxishinweise“ mit Informationen und Hinweisen etwa zu weiterführenden Homepages (zum Beispiel Richtlinien des G-BA) etc. zu finden.

Fundiert sind die Kommentierungen der Allgemeinen Vorschriften (§§ 1–4a SGB V) oder zur Versicherung kraft Gesetzes (§§ 5–8 SGB V). Obwohl der Begriff des häufiger auftretenden „Off-Label-Use“ im Sachregister fehlt, erläutert ihn Beck verständlich bei § 31 SGB V. Informativ sind die Ausführungen zum Entstehen, der Berechnung, der Dauer oder des Wegfalls des Krankengeldes von Meyerhoff, Bohlken und Brinkhoff. Tiefgreifend erläutert Beyer den Themenkreis MDK in den §§ 275 ff. SGB V mit seinen Aufgaben und Arbeitsfeldern der Begutachtung, Beratung und dessen Organisation. Insbesondere sind die Erläu-

terungen zur gutachterlichen Stellungnahme, Einzelfallprüfung, Ermessensentscheidung der Krankenkasse, Beratungsfunktion des MDK sowie zur Zusammenarbeit mit dem MDK aufschlussreich.

Fazit: Für den Sozialrechtler ist der juris PraxisKommentar „SGB V“ ein zuverlässiges, praxisnahes und in der Kombination mit der Online-Ausgabe topaktuelles Nachschlagewerk, auf das man in der Mandatsarbeit und Beratung gerne zurückgreift, da die Arbeit mit ihm zielführend ist. Jens Jenau